# Universitätsstadt Gießen Stadtverordnetenversammlung

# Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr



Datum: 17.12.2013

Stadtverordnetenbüro Auskunft erteilt: Frau Allamode Berliner Platz 1, 35390 Gießen Telefon: 0641 306-1032 Telefax: 0641 306-2033

E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

# Niederschrift

der 22. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr am Dienstag, dem 03.12.2013,

im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 19:04 - 21:38 Uhr

# Anwesende Ausschussmitglieder:

### Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach

Frau Eva Janzen (ab 19:10 Uhr)

Herr Christopher Nübel (in Vertretung für Stv. Orlowski)

Herr Andreas Walldorf Ausschussvorsitzender

### Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dr. Johannes Dittrich Frau Dorothé Küster Herr Michael Oswald

# Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser Herr Dr. Markus Labasch

### Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

### Außerdem:

Herr Rolf Krieger SPD-Fraktion (bis 20:50 Uhr) Frau Christiane Janetzky-Klein Fraktion B'90/Die Grünen (bis 20:50 Uhr)

Herr Dr. Martin Preiß
Herr Christian Jackelen
Herr Christian Oechler
Herr Michael Janitzki
Frau Elke Koch-Michel

FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion LB/BLG
Fraktion LB/BLG

Herr Thomas Euler	Ortsbeirat Allendorf	(bis 20:50 Uhr)
Herr Prof. Dr. Frieder Lutz	Ortsbeirat Kleinlinden	(bis 20:50 Uhr)
Herr Jürgen Becker	Ortsbeirat Rödgen	(bis 20:30 Uhr)
Herr Rainer Hofmann	Ortsbeirat Wieseck	(bis 20:05 Uhr)
Herr Klaus Zimmermann	Ortsbeirat Wieseck	(bis 20:50 Uhr)

**Vom Magistrat:** 

Frau Astrid Eibelshäuser Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Ralf Pausch Dezernat II

Herr Dr. Holger Hölscher Stellv. Leiter Stadtplanungs-

amt

Herr Dr. Manfred Richter Stadtplanungsamt (bis 20:50 Uhr)

Herr Horst-Friedhelm Skib Stabsstelle

Stadtentwicklung

Herr Clemens Abel Leiter MWB (bis 19:35 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herrn Andreas Köhler Rhein-Main-Verkehrsver- (bis 20:50 Uhr)

bund Serviceaesellschaft

mbH

**Entschuldigt:** 

Frau Natalie Orlowski SPD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stadträtin Eibelshäuser** beantragt, die Tagesordnungspunkte 4 (Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung, STV/1827/2013) und 5 (Erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung, STV/1830/2013) in der Beratung vorzuziehen und als neue TOP's 2 und 3 zu behandeln. Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

**Vorsitzender** stellt fest, dass keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

## Tagesordnung:

# Öffentliche Sitzung:

- 1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Greilich vom ANF/1842/2013 03.11.2013 Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI/04 Bahnhofsvorplatz im Bereich "Am Güterbahnhof"
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hegemann vom ANF/1876/2013 22.11.2013 Skateboardanlage -
- 2. Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung STV/1827/2013 Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -
- Erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung
   Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -
- 4. Entwurf des Nahverkehrsplanes 2014 Teilraum Stadtgebiet Gießen; hier: Bericht des Magistrats
- 5. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der STV/1810/2013 164. Vergleichenden Prüfung "Kommunale Grünflächen" durch den Hess. Rechnungshof Antrag des Magistrats vom 22.10.2013 -
- Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung, STV/1826/2013 Teilgebiet "Reichenberger Straße";
   hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
   Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 -
- 7. 2. Bebauungsplanänderung Nr. Gl 03/07 "Dulles-STV/1856/2013 Siedlung", Teilgebiet Miller Hall Sozialzentrum (ehem. Middle School);

  hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
   Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 -
- 8. Fortschreibung beider Energieberichte im nächsten Jahr STV/1847/2013 Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.11.2013 -

Gegen ein Kohlekraftwerk in Gießen
 Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
 vom 26.11.2013 -

STV/1882/2013

10. Verschiedenes

## Abwicklung der Tagesordnung:

# Öffentliche Sitzung:

- 1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Greilich vom 03.11.2013 ANF/1842/2013
   Änderung/Teilaufhebung des Bebauungsplanes GI/04
   Bahnhofsvorplatz im Bereich "Am Güterbahnhof"

### **Anfrage:**

- "1. Ist es möglich, dass sich der Ausschuss durch eine öffentliche, gemeinsame Ortsbesichtigung der Kleingartenanlage sowie des Umfeldes über die geplanten Maßnahmen und deren Machbarkeit informieren kann?
- 2. Für die Kleingartenanlage liegt schon lange eine wasserrechtliche Festsetzung als Überschwemmungsgebiet vor. Wieso wird eine erneute Beurteilung oder Gutachten über die Festsetzung des Kleingartengeländes als Überschwemmungsgebiet in Auftrag gegeben und wer wird dieses Gutachten erstellen?
- 3. Liegt das Gutachten schon vor und wo kann man es einsehen?"

Frau Greilich verliest ihre Fragen.

**Stadträtin Eibelshäuser** beantwortet in Vertretung für Bürgermeisterin Weigel-Greilich die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Im Anschluss wird von Frau Greilich noch eine Zusatzfrage gestellt (nachfolgend). Diese und auch die Antwort der Stadträtin Eibelshäuser und Herrn Dr. Hölscher werden wörtlich protokolliert.

Frau Greilich: "Ist der Gutachter auch gleichzeitig für den Investor tätig?"

**Stadträtin Eibelshäuser:** "Der Gutachter ist für die Stadt tätig. Vielleicht kann aber auch die Antwort durch Herrn Dr. Hölscher gegeben werden. Bitte."

Herr Dr. Hölscher, Stadtplanungsamt: "Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, Heinz Jahnen Pflüger (HJP) aus Aachen wurden durch uns beauftragt im Rahmen des Stadtumbauprojektes eine Rahmenplanung für den Güterbahnhofbereich zu erstellen. Das stellt die städtische Vorgabe für die Investorenplanung dar, die sich daran anschließt. Hierin werden sowohl die städtebaulichen als auch die verkehrlichen und wasserwirtschaftlichen Belange vorbewertet. Im weiteren Verlauf der Planung wird auch der wasserwirtschaftliche Eingriff ermittelt und auszugleichen sein. Mit der Oberen Wasserbehörde wurde bereits gesprochen und es ist vorgesehen, mind. die Hälfte des Überschwemmungsgebietes an Ort und Stelle zu belassen bzw. auszugleichen. Details der Planungen werden in einem gesonderten wasserwirtschaftlichen Gutachten mit einer eigenen Genehmigungsnotwendigkeit zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet."

# 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hegemann vom 22.11.2013 - Skateboardanlage -

ANF/1876/2013

### **Anfrage:**

Mein elfjähriger Sohn Keno Hegemann hat mir folgende Fragen an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen diktiert:

Die Skateboardanlage in der Wieseckaue wurde von der Stadt Gießen entfernt:

- 1. Die Skateboardanlage wurde nicht wie erst geplant in der Weststadt wieder aufgebaut; warum gab es für fast zwei Jahre keine Alternative für die Gießener Skaterjugend, ihren Sport auszuüben? (Die Skate-Lounge im Schiffenberger Tal öffnet in der Woche erst 19:15h und das ist für Kinder zu spät.)
- 2. Für die neue Skatebahn verlangt die Stadt Gießen von den Kindern 30 Euro Eintritt für die Landesgartenschau, damit diese die Skatebahn benutzen dürfen. Warum müssen Kinder Eintritt für die Landesgartenschau zahlen, wenn sie nur einen Spielplatz nutzen wollen?
- 3. Der neue Kinderspielplatz an der Lahn ist für die Kinder kostenfrei. Warum kostet der eine Spielplatz etwas für Kinder und der andere nicht?
- 4. Warum wurden die Vorschläge der erwachsenen Skater nicht umgesetzt?
- 5. Warum ist die neue Skatebahn so langweilig geworden?

Ich bitte höflich, um eine kindgerechte Antwort."

**Stadträtin Eibelshäuser** beantwortet in Vertretung für Bürgermeisterin Weigel-Greilich die Fragen. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

# Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -

STV/1827/2013

#### **Antrag:**

"Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen."

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, beantragt, seine Frage und die Antwort von Herrn Abel wörtlich zu protokollieren.

**Stv. Geißler, FW-Fraktion:** "Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich möchte es nur noch mal persönlich ganz eindeutig wissen, also mit einer gleichen Abnahme Menge m³ Wasser wird es für mich als Endverbraucher teuerer oder bleibt es bei der gleichen Summe, die es am Ende des Jahres kostet?"

**Herr Abel, MWB:** "Es bleibt bei der gleichen Summe. Wie gesagt von Verschiebungen im Cent-Bereich oder im Bereich von 1, 2 Euro."

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

# 3. Erste Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

STV/1830/2013

- Antrag des Magistrats vom 04.11.2013 -

### Antrag:

"Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen."

### Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: FW).

# 4. Entwurf des Nahverkehrsplanes 2014 - Teilraum Stadtgebiet Gießen; hier: Bericht des Magistrats

Herr Köhler, RMV-Servicegesellschaft, stellt ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation (ist der Niederschrift als Anlage beigefügt) den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2014 - Teilraum Stadtgebiet Gießen - vor. Veränderungen soll es wie folgt geben:

**Linie 1** - Führung in Lützellinden über Rheinfelser Straße mit Endhaltestelle auf Höhe der Feuerwehr.

**Linie 5/15** - Wegfall der 15, dafür in den Stoßzeiten entsprechende Verstärkerfahrten für die 5. Prüfung neuer Linienführung durch Wieseck.

Linie 7 - Prüfung einer Verlängerung zur Dulles-Siedlung (Lincolnstreet).

Linie 10 - Einführung von Samstagsverkehr wird geprüft.

**Linie 13** - Endhaltestelle befindet sich künftig im Neubaugebiet Schlangenzahl. Wegfall der Haltestellen Dialysezentrum, Rinck-Straße, Reger Straße, Wagner Straße und Finanzamt. Dafür weitere Haltestellen am Kreisel Schlangenzahl.

Linie 800, 801, 802 - Führung über Wilhelm-Leuschner Straße.

Ortsvorsteher Krieger und Stv. Koch-Michel (Ortsbeirat Lützellinden), äußern sich skeptisch über die geplanten Änderungen. Die Lützellindener bevorzugen eher eine Linienführung durch den Ortskern statt über die Rheinfelser Straße. Zudem regt Stv. Krieger eine Anbindung des sich langsam mit Firmen füllenden Gewerbegebietes Rechtenbacher Hohl an. Die Endhaltestelle sei momentan auf Höhe der Feuerwehr vorgesehen.

Hierzu merkt **Herr Pausch**, Dezernat II, an, dass der Wegfall der Linie 11 die Stadtwerke, die die Lücke füllen müsse, unter dem Strich 250.000 Euro kosten werde. Da die Busse den unteren Kreisel des neuen Gewerbegebietes zum Wenden nutzen werden, könne bei Bedarf hier eine Haltestelle eingerichtet werden. Der Ortskern selbst sei für die großen Gelenkbusse problematisch.

**Ortsvorsteher Euler** (Ortsbeirat Allendorf) regt mit Blick auf die Linie 11, die künftig direkt von Dutenhofen nach Kleinlinden fahren werde, einen Schwenk über die Hoppensteinstraße an, um den in der Mittelsorger Mühle wohnenden "30 Studenten" das Mitfahren zu ermöglichen.

# Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, gibt nachfolgende Anregungen und Fragen zu Protokoll.

### "Ausstattungen der Haltestellen

Auf Seite 64 des Entwurfs werden für Haltestellen drei Kategorien aufgeführt, allerdings findet sich nirgendwo im Nahverkehrsplan selbst eine Zuordnung der bestehenden Haltestellen zu den Kategorien.

### Anforderungen an die Ausstattung der Fahrzeuge

- Verpflichtende Ausstattung von ESP in Solo-Fahrzeugen, sowie bei Verfügbarkeit in Gelenkbussen.
- Zweisprachige Ansagen sowie Anzeige von Umsteigerelationen mit Echtzeitdaten.
- Bei den Umweltstandards keine Innovationen, aber okay.

#### Fragen

- Warum kein LowEntry Busse?
- Gibt es überhaupt Fahrzeuge (Solo-Busse), die bis zur 3. Tür podestlos sind?

### Erschließungs- und Verbindungsqualität

- Die Definition des Bedienungszeitraums ist lückenhaft. Durch das Einbeziehen des Nachtbusbetriebs in den Regelbetrieb muss noch eine Nachtverkehrszeit definiert werden.
- Es wird zwar die Bedienungshäufigkeit für Haupt- und Nebenrelationen definiert, allerdings nirgendwo welche Strecken Hauptrelationen und welche Nebenrelationen sind.

- Es fehlt bei der Untersuchung der Mängel, dass am Wochenende sowohl die Unibibliothek als auch das Studentenwohnheim Unterhof (eines der Größten) nicht bedient wird. Das ist für eine Universitätsstadt eine Einmaligkeit - leider eine negative.

### Linienbetrachtung

### Linie 10

- Einen Samstag-Betrieb mit 60 oder 120 Minuten Takt würde unserer getätigten Definition nach nicht den Mindeststandards entsprechen.
- Ein solcher Takt ist für eine Stadtbus-Linie nicht akzeptabel, denn in 120 Minuten ist man auch zu Fuß in allen Stadtteilen.

#### Linie 6

Es könnte überlegt werden, ob sonntags mit der Linie 6 eine Bedienung des Philosophikums erreicht werden könnte. Fahrzeit würde sich maximal um 4 Min. verlängern.

### <u>Nachtbuslinien</u>

- Einfache Änderung: Bei der Venuslinie sollte die Fahrtrichtung nach Wieseck umgedreht werden, damit auch die Admiral Music Lounge angefahren wird.
- Erweiterte Änderung: Nur noch eine Linie und diese im 71 Min.-Takt verkehren lassen.

Frage: Nachtverkehr in der Woche - wie ist der aktuelle Stand?

**Generelle Anmerkung:** Auf den Seiten 51/52 wird Bilanz gezogen, allerdings ohne konkret eine Liste vorzulegen, welche Maßnahmen erreicht wurden und welche nicht und warum nicht."

**Vorsitzender** teilt mit, dass das Ortsbeiratsmitglied Jürgen Becker (Rödgen) bereits gegangen sei. Er habe ihn gebeten, zu Protokoll zu geben, dass er ebenfalls eine Teilung der Linie 1 favorisiere.

An der ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Stv. Oechler, Krieger, Koch-Michel, Dr. Preiß, die Ortsbeiratsmitglieder Hofmann (OBR Wieseck), Zimmermann (OBR Wieseck), Prof. Dr. Lutz (OBR Kleinlinden) und Euler (OBR Allendorf) sowie Herr Pausch (Dez. II), Herr Köhler (RMV) und Herr Dr. Richter (Stadtplanungsamt).

 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der 164. Vergleichenden Prüfung "Kommunale Grünflächen" durch den Hess. Rechnungshof STV/1810/2013

- Antrag des Magistrats vom 22.10.2013 -

### Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Schlussbericht des Präsidenten

des Hessischen Rechnungshofs über die 164. Vergleichende Prüfung 'Kommunale Grünflächen' zur Kenntnis zu nehmen."

**Stv. Janitzki,** Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen, bittet, die nachfolgenden Fragen bis zur Stadtverordnetensitzung schriftlich zu beantworten. **Stadträtin Eibelshäuser** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

- "Laut der Begründung der Vorlage, sollte dem Präsidenten des Hess. Rechnungshofes bis zum 28.11.2013 berichtet werden, inwieweit die Stadt beabsichtige, die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen. Stv. Janitzki fragt, ob der Bericht gegeben wurde und welche Inhalte er habe?
- Stv. Janitzki merkt an, auf Seite 21 werde der Stadt Gießen empfohlen, die exakten Flächenangaben für Biotopflächen zu erheben. Werde die Stadt Gießen diese Empfehlung berücksichtigen?"
- Auf Seite 19 des Schlussberichtes findet sich eine Beschreibung zu den Grünflächen und der Organisation der Grünflächenpflege in der Stadt Gießen. Hier sei ihm der sehr hohe Anteil von Siedlungs- und Verkehrsflächen der Gesamtflächenzahl aufgefallen. Zieht er den Statistischen Jahresbericht zum Vergleich heran, haben sich seit 2001 die Siedlungs- und Verkehrsflächen nicht mehr verändert, obwohl in der Stadt in den letzten Jahren immer mehr Fläche dazu gekommen sei. Nach dem Schlussbericht habe sich jedoch die Fläche (von 2001 bis 2010) vergrößert, was einen massiven Anstieg um 37 % ausmache. Er fragt, nach den aktuellen, korrekten Zahlen.

**Beratungsergebnis**: Zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan Nr. 33a "Rodtberg", 1. Änderung,
 Teilgebiet "Reichenberger Straße";
 hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
 Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 -

STV/1826/2013

### Antrag:

- "1. Die Anregungen seitens eines Trägers öffentlicher Belange aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB und die Anregungen einer Sammelstellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- Der Bebauungsplan Nr. 33a ,Rodtberg' 1. Änderung, Teilgebiet ,Reichenberger Straße' (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als

- Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR; StE: CDU, FW).

7. 2. Bebauungsplanänderung Nr. GI 03/07 "Dulles-Siedlung", Teilgebiet Miller Hall – Sozialzentrum (ehem. Middle School); STV/1856/2013

hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 18.11.2013 -

#### Antrag:

- "1. Die Anregungen seitens eines Trägers öffentlicher Belange und die Anregungen mehrerer Anlieger sowie der Gießener Messegesellschaft im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu 2 Planentwürfen gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB sowie einer erneuten, eingeschränkten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. GI 03/07 'Dulles-Siedlung' 2. Änderung im Teilgebiet Miller Hall/Sozialzentrum ehem. middle school (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
- 3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.
- 4. Der Städtebauliche Vertrag gemäß § 11 BauGB (Anlage 4) mit ergänzenden Regelungen zur Umsetzung der Planungsziele wird zur Kenntnis genommen.
- 5. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen."

**Stv. Küster**, CDU-Fraktion, gibt nachstehende Ausführungen bzw. Fragen zu Protokoll und <u>bittet um schriftliche Beantwortung bis zur</u>
<u>Stadtverordnetensitzung:</u>

"Im Antragstext unter Punkt 4. steht, dass der städtebauliche Vertrag, mit den ergänzenden Regelungen zur Umsetzung der Planungsziele, zur Kenntnis genommen wird.

Warum wird das zur Kenntnis genommen und nicht beschlossen?

Warum wurde dieser Vertrag nicht vorher mit dem Ausschuss besprochen, evtl. als Entwurf zur Kenntnis gegeben? Jetzt ist er schon unterschrieben und von daher nicht mehr korrigierbar.

In den textlichen Festsetzungen und Hinweisen zur Vorlage steht, dass die Lärmschutzwand beidseitig mit Kletterpflanzen, und auf Seite 6 der Begründung zum Satzungsbeschluss steht, dass diese mit einer Höhe von 3 bis 4,50 m zu errichten sein muss. Ist die Wand aus Beton?

Auf Seite 6 der Begründung zum Satzungsbeschluss wird von einem Innengeräuschpegel gesprochen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit dieser nicht überschritten wird.

Meine Frage wäre dahingehend noch zu beantworten, wie hoch die Werte des Außengeräuschpegels sein müssen.

In einem Industriegebiet tagsüber und nachts bei 70 dB, in einem Gewerbegebiet tagsüber bei 65 dB und nachts bei 50 dB, während in Kerngebieten der Pegel bei tagsüber 60 dB und nachts bei 45 dB liegt. Hier handelt es sich eindeutig um ein Mischgebiet und ich erinnere mich an die Einwände der Bürgerinnen und Bürger beim Bau der Hessenhallen. Dort haben wir Industriegebiet und die Wohnbebauung ist dort auch viel weiter weg als hier an der Miller Hall. Das ist uns in der Vorlage noch zu ungenau.

Außerdem ist auf dieser Seite (Seite 6) unter "c", festgehalten, dass Großveranstaltungen nur mit Personen von einer Anzahl bis zu 1.500 durchgeführt werden sollen. (1.500 mit Bestuhlung oder 2.000 bei Stehplätzen) Auf Seite 22 wird aber bei Großveranstaltungen <u>von bis 2.200 und sogar bis zu</u> 2.500 Personen ausgegangen! Kann das sein?

**Woher stammen diese Zahlen?** Wir haben aus der Vorlage nur die Zahlen des Büros Zipse gefunden. **Was lassen wir als Stadt zu?** 

Was sagen Sie als Magistrat zu den Zahlen. Sie müssen die Vorgaben machen! Wie viele Personen sind pro m² zugelassen? Und gibt es rechtliche Grundzulassungen für diese Halle? Ich denke jetzt nicht primär an den Lärm, sondern an den Personenschutz!

In diesem Zusammenhang stellt sich auch weiterhin die Frage nach dem Brandschutz während dieser Veranstaltungen. *Muss die Berufsfeuerwehr den Brandschutz gewährleisten?* Die Vorlage ist uns hier zu ungenau.

Außerdem ist noch offen, wann die ca. 28 öffentlichen Parkplätze an der Straße 'An der Volkshalle' entstehen. Die Aussage lautet in der Vorlage, dass der beitragspflichtige Ausbau der Straße derzeit noch nicht absehbar ist. Das wäre aber auch ein wichtiger Baustein in diesem Gebiet und daher noch zu beantworten.

Und die Abstimmung mit der Universität steht noch immer noch als 'unter Vorbehalt' im Raum. Das ist ebenso unbedingt vorher noch abzuklären. Daher ist auch hier die Vorlage nicht vollständig.

Mit den Ausführungen zu der Bewertung des Nutzungskonzeptes für die Miller Hall sind auf Seite 10 die Begrenzung der "Seltenen Ereignisse" und der

Musikveranstaltungen zwar konkretisiert - mit einem Beschwerdemanagement begleitet, aber nur für Veranstaltungen über 900 Personen.

Wer soll das wie kontrollieren? Auch hier fehlen uns konkrete Aussagen.

Bis die restlichen offenen Fragen in der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 2013 geklärt werden, können wir uns deshalb heute in der Ausschuss-Sitzung <u>nur enthalten</u> und ich bitte daher den Magistrat um Nachbesserung."

**Stadträtin Eibelshäuser** sagt eine schriftliche Beantwortung der Fragen zu.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

# Fortschreibung beider Energieberichte im nächsten Jahr Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.11.2013 -

STV/1847/2013

### Antrag:

"Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, dafür zu sorgen,

- dass im nächsten Jahr (2014) die beiden Energieberichte, und zwar der Bericht des Magistrats inkl. des der hessenEnergie GmbH mit dem Energiebericht der Stadtwerke zusammengefasst, fortgeschrieben werden und
- dass zukünftig ihre Fortschreibung in einem gemeinsamen Bericht im zweijährigen Turnus erfolgt."

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Nübel und Stadträtin Eibelshäuser.

**Beratungsergebnis**: Einstimmig abgelehnt.

### 9. Gegen ein Kohlekraftwerk in Gießen

STV/1882/2013

- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 26.11.2013 -

#### **Antrag:**

"Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an den Vorstand der Stadtwerke Gießen AG, ihren Plan aufzugeben, ein Kohlekraftwerk in Gießen zu errichten. Sie bittet den Magistrat, alles Erforderliche zu unternehmen, um dies Ziel zu erreichen."

Stv. Janitzki begründet den Antrag.

### Stv. Nübel, SPD-Fraktion, regt an, den Antrag wie folgt zu ändern:

"Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die KWK- und Fernwärme-Strategie der

Stadtwerke Gießen AG als wichtigen Beitrag zur dezentralen Energiewende und appelliert in diesem Zusammenhang an den Vorstand der Stadtwerke Gießen AG, keine weiteren Planungen hinsichtlich eines Kohleheizkraftwerkes vorzunehmen. Der Magistrat wird gebeten, mit dem Vorstand entsprechende Gespräche zu führen und über das Ergebnis zu berichten."

Stv. Janitzki übernimmt die vorgeschlagene Änderung.

### Beratungsergebnis:

Geändert einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, StE: CDU, FW).

### 10. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, 04. Februar 2013, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:** 

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Walldorf

(gez.) Allamode